

Öffentliche Bekanntmachung

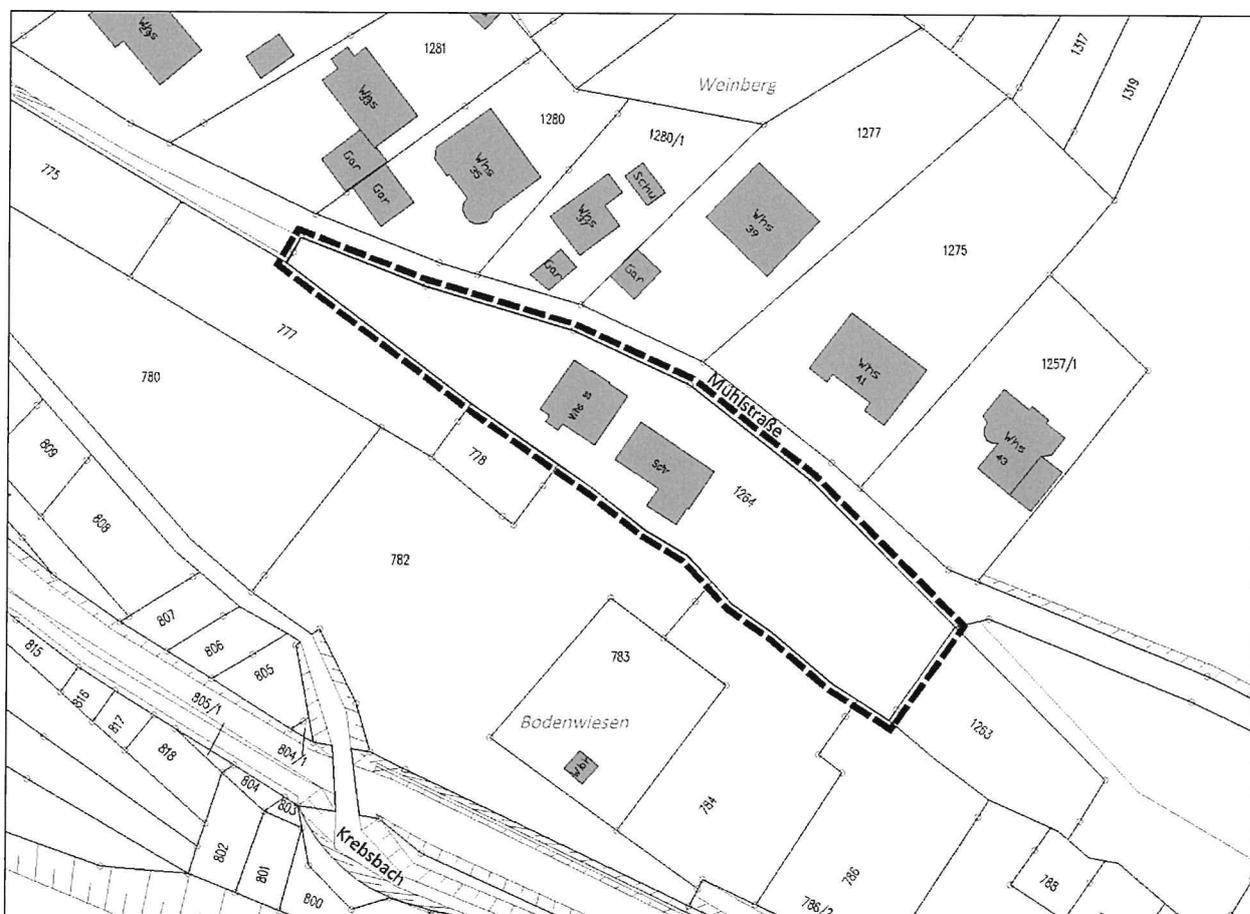
Abrundungssatzung „Mühlstraße“

Der Gemeinderat der Stadt Neckarbischofsheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.07.2021 den Aufstellungs-Beschluss für die Abrundungssatzung „Mühlstraße“ gefasst, den Satzungs-Entwurf gebilligt und beschlossen, eine Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Die Aufstellung der Abrundungssatzung erfolgt auf der Grundlage des § 34 Abs. 4, Satz 1, Nr. 3 BauGB

Bestandteil der Entwurfs-Unterlagen ist ein in die Begründung integrierter Umweltbericht, der sich mit den Auswirkungen der Planungen auf die einzelnen zu betrachtenden Schutzgüter auseinandersetzt.

Der räumliche Geltungsbereich der Abrundungssatzung „Mühlstraße“ ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt:



Ziel und Zweck der Satzung

Ziel und Zweck des Satzungs-Entwurfes ist es, eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einzubeziehen und durch einzelne Festsetzungen sicherzustellen, dass sich die hier zukünftig zulässige Bebauung in das Ortsbild und die Siedlungsstruktur des westlichen Ortsrandes von Untergimpfern einfügt.

Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Offenlage die Möglichkeit, sich über Ziele und Zwecke der Planung zu informieren sowie eine Stellungnahme vorzubringen.

Der Entwurf der Abrundungssatzung liegt **in der Zeit vom 09.08.2021 bis 10.09.2021** im Rathaus der Stadt 74924 Neckarbischofsheim, Alexandergasse 2, Zimmer Nr. 1, während der üblichen Dienststunden öffentlich aus.

Im Verlauf der Auslegungsfrist können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB Anregungen schriftlich oder mündlich beim Bürgermeisteramt der Stadt Neckarbischofsheim zur Niederschrift gebracht werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen werden zusätzlich in das Internet unter der Internet-Adresse www.neckarbischofsheim.de eingestellt.

Neckarbischofsheim, den 30.07.2021


Thomas Seidelmann, Bürgermeister